

RS Vwgh 1991/12/18 91/12/0254

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 18.12.1991

Index

72/02 Studienrecht allgemein

Norm

AHStG §6 Abs5 litb;

AHStG §8 Abs2;

Rechtssatz

Durch erfolgte Inskription von Lehrveranstaltungen gibt ein Student zu erkennen, daß er sein Studium nicht unterbrochen hat (hier: Inskription von Lehrveranstaltungen während des Präsenzdienstes).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1991120254.X02

Im RIS seit

26.02.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at